



Amtssigniert, SID2020121105356  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

## Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Seefeld in Tirol

DI Günther Brenner

Wilhelm-Greil-Straße 9  
6020 Innsbruck  
Telefon: +43 512 5344 7786  
Fax: +43 512 5344 745005  
E-Mail: bh.il.bfi.innsbruck@tirol.gv.at

# KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 28.01.2021

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2021 findet  
am **28.01.2021 um 10:15 Uhr im Gemeindeamt** statt.

### Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung
3. Anliegen aus der Gemeinde (nach Möglichkeit schriftliche Einreichung)
4. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
5. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide
6. Allfälliges

**Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen** sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindeforstwart in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen.

**Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Seefeld in Tirol, am 22.12.2020

Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission

DI Günther Brenner

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: *14.01.2021*  
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Mag. Werner Frießer

